

# ENERGIEEFFIZIENT BAUEN mit Geld vom Staat

Gal, ob beim Bau respektive Kauf eines nagelneuen Effizienz-Neubaus, der Planung und Baubegleitung durch einen Experten für Energieeffizienz oder der Integration innovativer Technologien zur Kälte-, Wärme- und Stromerzeugung: Vater Staat unterstützt Bauherren mit einer Reihe von Krediten und Tilgungszuschüssen. Relevante KfW-Programme im Überblick:

## I. KfW-Programm „Energieeffizient Bauen (153)“

- **Was wird gefördert?** Bau oder Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern der Standards 40 plus, 40 oder 55 (s. Kasten unten r.), die primär dem Wohnen dienen. Gefördert werden zudem durch Erweiterung bestehender Gebäude (etwa Anbauten) oder dem Ausbau vormals nicht beheizter Räume (beispielsweise Dachgeschossausbauten) neu entstehende Wohneinheiten.
- **Wie erfolgt die Antragstellung?** Die KfW (Info-center-Tel. 0800/5399002 oder [www.kfw.de](http://www.kfw.de)) gewährt den Kredit nur über Finanzinstitute wie Banken, Sparkassen und Versicherungen, welche für die Darlehen der KfW die Haftung übernehmen. Wichtig! Der Antrag ist vom Bauherrn VOR BEGINN des Vorhabens beim jeweiligen Finanzinstitut zu stellen.
- **Wie hoch ist das Darlehen?** Das Förderprogramm deckt bis zu 100 Prozent der Baukosten (ohne das Grundstück) mit einer maximalen Kreditsumme von 100.000 Euro pro Wohneinheit.
- **Laufzeit und Zinsbindung:** Folgende Laufzeiten- und Zinsbindungsvarianten stehen zur Verfügung: s. Tabelle rechts oben.
- **Tilgungszuschuss:** Mit diesem sparen Bauherren beträchtlich Geld: Je energieeffizienter die neue Immobilie ist, desto höher fällt die Summe aus, die im Rahmen des Kredits nicht zurückgezahlt werden muss. Wer etwa ein Fertighaus mit dem KfW-Effizienzstandard 55 errichtet oder kauft, dem schreibt die KfW fünf Prozent der Darlehenssumme als Tilgungszuschuss gut (s. Tabelle r. Mitte).
- **Bereitstellung/Bereitstellungsprovision:** Die Auszahlung des Kredits erfolgt zu 100 Prozent der zugesagten Summe. Der Kredit ist in einer Summe oder in Teilbeträgen abrufbar. Die Abruffrist beträgt zwölf Monate nach Kreditzusage und ist bereitstellungsprovisionsfrei. Sie wird – ohne gesonderten Antrag – für jeweils sechs Monate um maximal 24 Monate verlängert.
- **Tilgung:** Der Kredit wird nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in monatlichen Annuitäten getilgt. Während der ersten Zinsbindungsfrist kann das Darlehen vom Kreditnehmer jeweils zum Monatsultimo vollständig oder in Teilbeträgen ab 1000 Euro gratis getilgt werden.

## ENERGIEEFFIZIENT BAUEN (KfW 153)

### Zinskonditionen

maximale Kreditsumme	Kreditlaufzeit	tilgungsfreie Anlaufjahre <sup>1)</sup>	Zinsbindung	Effektivzins p.a.
100.000 <sup>1)</sup> Euro	4–10 Jahre	1–2 Jahre	10 Jahre	1,21%
	11–20 Jahre	1–3 Jahre	10 Jahre	1,46%
	21–30 Jahre	1–5 Jahre	10 Jahre	1,51%
	11–20 Jahre	1–3 Jahre	20 Jahre	2,07%
	21–30 Jahre	1–5 Jahre	20 Jahre	2,27%

<sup>1)</sup>je Wohneinheit; <sup>2)</sup>Zeit, in welcher das Darlehen verzinst, aber nicht getilgt wird

## ENERGIEEFFIZIENT BAUEN (KfW 153)

### Tilgungszuschüsse

KfW-Effizienzhaus	Programme 153 Höhe Tilgungszuschuss <sup>1)</sup>
40 plus	15% (max. 15.000 Euro)
40	10% (max. 10.000 Euro)
55	5% (max. 5.000 Euro)

<sup>1)</sup>pro Wohneinheit in Bezug auf die maximale Kreditsumme von 100.000 Euro

## Wichtig! Das KfW-Programm 153 kann mit dem:

### II. KfW-Programm „Zuschuss Baubegleitung (431)“ kombiniert werden!

- **Was wird gefördert?** Die KfW unterstützt Bauherren, wenn diese bei der energetischen Sanierung einer Immobilie oder beim Neubau eines KfW-Effizienzhauses die Fachplanung und qualifizierte Baubegleitung einem Experten für Energieeffizienz übergeben. Gefördert werden dabei: Detailplanung, Unterstützung bei Ausschreibung und Angebotsauswertung, die Kontrolle der Bauausführung nebst Abnahme und Bewertung der Maßnahmen.
- **Wie hoch ist der Zuschuss?** Übernommen werden 50 Prozent der Kosten, maximal 4000 Euro pro Bauvorhaben.

## KFW-EFFIZIENZHAUS-TYPOLOGIE

Grundlage der Einstufung von Gebäuden in Effizienzklassen ist das „Effizienzhaus 100“. Es entspricht in puncto energetische Qualität den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) von 2009 und dient damit als Referenzwert. Das heißt: Ein Effizienzhaus 55 benötigt nur 55 Prozent der Energie des Referenzgebäudes. Das Effizienzhaus 40 plus hingegen verschlingt gar nur 40 Prozent der Energie des Effizienzhauses 100 und nutzt zusätzlich die über eine Photovoltaikanlage gewonnene Energie.

Quelle: KfW, Stand: 12.5.2017

Quelle: KfW, Stand: 12.5.2017